

Geltungsbereich

Der ViET hat es sich zur Aufgabe gemacht die Kommunikation zwischen Professoren, Assistenten, Studierenden, Absolventen und Interessenten der Fachrichtung Energietechnik untereinander sowie mit physischen und juristischen Personen außerhalb des Vereines zu fördern; Veranstaltungen, Vorträge und Exkursionen zu veranstalten, die im Zusammenhang mit Energietechnik stehen und eine Plattform für den Wissensaustausch und Kommunikation zur Verfügung zu stellen. Die allgemeinen Bedingungen für Nutzer (im Folgenden „Mitgliedsbedingungen“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen den ordentlichen Mitgliedern des ViET und ViET und gelten für die gesamte Mitgliedschaft. Darüber hinaus finden die Nutzungsbedingungen Anwendung, wenn Dienste des Mitgliederportals verwendet werden, auch wenn keine Mitgliedschaft mit dem ViET begründet wird.

1. Definition ordentliches Mitglied

Ordentliche Mitglieder (im Folgenden „Mitglieder“) können sein:

1. Angehörige technischer Universitäten, welche sich im Rahmen ihrer Lehre bzw. Forschung mit energietechnischen Themen befassen,
2. Studierende und Absolventen von Studienrichtungen mit dem Schwerpunkt Energietechnik,
3. Personen, welche sich beruflich oder privat mit Inhalten der Energietechnik befassen,
4. Juristische Personen, welche in dem Themenbereich tätig ist.

2. Registrierung/Erwerb der Mitgliedschaft

Indem du die erforderlichen Informationen in den Mitgliedsantrag ausfüllst und diesen absendest, registrierst du dich als Mitglied. Mit der Bestätigung des Mitgliedsantrag wirst du Mitglied des ViET.

Deine Aufnahme kann ebenso mit Stimmenmehrheit ohne Angabe von Gründen vom Vorstand abgelehnt werden. Dem Abgewiesenen steht das Recht zu, bei der Vollversammlung erneut, um Aufnahme anzusuchen. Die Vollversammlung entscheidet mit Stimmenmehrheit über den Antrag. Bei der Ablehnung ist sie nicht verpflichtet, Gründe für diese bekanntzugeben.

3. Verpflichtungen

Als Mitglied bist du zu folgenden Tätigkeiten verpflichtet:

- 3.1. Die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, worunter das Ansehen und der Zweck des Vereins leiden könnte.
- 3.2. Beachten der Vereinsstatuten und der Beschlüsse der Vereinsorgane.
- 3.3. Bei Antragsstellung einer Mitgliedschaft ist der Mitgliedsbeitrag binnen zwei Monaten zu begleichen. Die Folgebeiträge sind mit dem Stichtag am 1. Jänner, unter Berücksichtigung einer zwei-monatigen Nachfrist zu begleichen. Nach Ablauf der Nachfrist wirst du als Mitglied des ViETs ausgeschlossen.

Ermäßigungen und Befreiungen von den Pflichten können auf Ansuchen durch den Vorstand gewährt werden, welcher über den Antrag mit Stimmenmehrheit entscheidet.

4. Rechte

Als Mitglied stehen dir folgende Rechte zu:

- 4.1. Teilnahme an allen Versammlungen, Veranstaltungen und Exkursionen des Vereines, sofern diese nicht eingeschränkt sind,
- 4.2. Benützung des Vereinseigentums.
- 4.3. Nutzung des Mitglieder- und Karriereportal auf der Internetseite des ViET.
- 4.4. Aktives und passives Wahlrecht für alle Vereinsfunktionäre und deren Vertretungen,
- 4.5. Antragstellung in der Vollversammlung,
- 4.6. Verlangen nach Ausföhlung der Statuten,
- 4.7. Einberufung einer Generalversammlung, wenn 10% der Mitglieder dies verlangen,
- 4.8. Informationsrecht in der Generalversammlung über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins. Wenn mindestens 10% der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangen, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben,
- 4.9. Informationsrecht über den geprüften Rechnungsabschluss durch den Vorstand. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.

Der ViET behält sich vor, deine Rechte abzuändern, einzuschränken oder zu erweitern.

5. Mitgliederportal

Das Mitgliederportal bietet dir unter anderem die Möglichkeit, mit anderen Mitgliedern zu kommunizieren, den Blog zu verfolgen, dich für angebotene Jobs zu bewerben, dich für Events anzumelden und unser „Energy-Wiki“ zu nützen.

5.1. Jobportal:

Im Rahmen des Jobportals kannst du dich für ausgeschriebene Stellen unserer Partnerunternehmen sowie weiterer Unternehmen bewerben.

Die Entscheidung, welche Daten du im Zuge der Bewerbung teilst, liegt bei dir.

Wenn du deine Kontaktdaten mitteilst, stimmst du der Kontaktaufnahme durch das anzustellende Unternehmen zu.

Folgende persönliche Daten sollten nicht übermittelt werden: Gesundheitsdaten wie zB Krankheiten, Schwangerschaft, ethnische und rassische Herkunft, politische Meinungen, religiöse, weltanschauliche Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

Der ViET übernimmt keine Haftung die Richtigkeit der Informationen, Daten und/oder Inhalte der Stellenausschreibungen sowie für Inhalte auf verlinkte externe Websites. Weiters haftet der ViET auch nicht für Ansprüche oder Nachteile, die im Rahmen des Bewerbungsprozess entstehen, die im Zusammenhang mit den im Lebenslauf oder in anderen Dokumenten angegebenen Daten stehen.

5.2. Newsletter

Der ViET informiert seine Mitglieder über Neuigkeiten, Veranstaltungen, etc. Mit dem Absenden deines Mitgliedantrags oder der Anmeldung zum Newsletter stimmst du dem Erhalt des Newsletters und des Fachmagazins des ViET zu. Du kannst deine Zustimmung jederzeit und ohne Begründung kostenlos widerrufen.

5.3. Events

Im Rahmen der Veranstaltungsplattform bietet der ViET seinen Mitgliedern die Möglichkeit, an Veranstaltungen, Exkursionen, Vorträgen etc teilzunehmen. Mit dem Absenden der Anmeldung zu Events stimmst du der Übermittlung von Daten an die Veranstalter

6. Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos

Mit dem Absenden der Anmeldung zu Events stimmst du der Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos im Rahmen des öffentlichen Auftritts des ViET und des Organisors zu.

7. Laufzeit, Beendigung der Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie erlischt automatisch durch den Tod bei natürlichen Personen, bei juristischen Personen durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit. Du kannst deine Mitgliedschaft jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen beenden. Die Beendigung der muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Der ViET kann die Mitgliedschaft außerordentlich bei grobem Verstoß der Mitgliedspflichten, wegen unehrenhaften Verhalten sowie bei qualifiziertem Rückstand des Mitgliedsbeitrags jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beenden.

8. Haftung

Der ViET haftet nur bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit. Ausgenommen davon sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die aufgrund einer Pflichtverletzung des ViET hervorgerufen wurden.

9. Datenschutz

Eine Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten findet nur statt, wenn du dazu eingewilligt hast oder dies durch Gesetz erlaubt ist. Bitte beachte die [Datenschutzerklärung](#).

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Sonstiges

Für das gesamte Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht unter Ausschluss allfälliger Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes als vereinbart. Streitigkeiten, die sich aus deiner Mitgliedschaft ergeben, werden durch das vereinsinterne Schiedsgericht geschlichtet. Es handelt sich dabei um kein Schiedsgericht gemäß §§ 577 ff. ZPO sondern um eine Schlichtungseinrichtung im Sinne des VerG.